

25. XII. 1917

Der Grundfehler des Parlamentarismus.

In der Malenzeit des Verfassungslebens ging das allgemeine Bestreben auf die Beseitigung des hemmenden Einflusses des Herrenhauses oder, wie es in Bayern heißt, der Kammer der Reichsräte; in Ungarn nennt man es Magnatenhaus. Man war der festen Überzeugung, daß, wenn die Abgeordnetenhäuser oder Volkstammern erst von diesem Schwergewichte, das allen ihren Beschlüssen in der erforderlichen nachträglichen Genehmigung durch das andere Haus angehängt ist, befreit seien, dann alles wie am Schnürchen mit langen Fortschrittsheinen vor sich gehen werde. Der damals herrschende Liberalismus sah ja stets die Zukunft durch rosige Brillen an und war von seiner dauernden Macht und seiner segensreichen Tätigkeit felsenfest überzeugt. Nun sehen wir auch seine Nachfolger im Ausmalen rosiger Zukunftsbilder, die Sozialdemokraten, eifrig bestrebt, den Parlamentarismus im alten Sinne fortzubilden, indem sie in Bayern beantragt haben, nicht nur die Kammer der Reichsräte, sondern auch gleich das Sanktionsrecht der Krone aufzuheben, damit die dann allein und unabhängig bestehende Kammer der Abgeordneten ihre volksbeglückende Tätigkeit ungehindert entfalten könne. Wer da glaubt, daß die Wahrheit, welche es auch sei — in Bayern könnte es nur eine Merikale oder Merikalsozialistische, bei uns dagegen eine Slavische oder eine aus Slaven und deutschsprechenden Sozialisten bestehende sein — stets das wahre Volkswohl vertreten werde, der möge in diesem Streben nach Beseitigung des Hemmschuhes der Ersten Kammer einen Fortschritt sehen; wer die Dinge mit nüchternen Augen betrachtet, der wird in ganz anderen Dingen den Grundfehler des Parlamentarismus erblicken.

Sehen wir von unserem eigenen Reichsrat aus, so sehen wir ihn seit Jahren eine vorwiegend unfruchtbare Tätigkeit entfalten. Seine Stärke ist die Verneinung, und wo es sich darum handelt, wirkliche oder vermeintliche Uebel, Uebergriffe der Regierung, Eingriffe in die Verfassung u. dgl. zu beseitigen, da arbeitet er mit Eifer und Ausdauer und es fehlt ihm nicht an begeisterten wackelnden Stunden. Wenn er aber ans Aufbauen schreiten soll, dann versagt er zumeist. In allen großen Fragen ist ein mühseliges Verhandeln mit den einzelnen Parteien nötig, um die Mehrheit zustande zu bringen, und statt einer ehelichen und offenen Verhandlung nach sachlichen Beweggründen tritt die schäblichste Hintertreppenspolitik mit kleinen und großen Zusagen in Schul-, Eisenbahn-, Beamten- und Hundert anderen, besonders auch persönlichen Fragen in Wirksamkeit. Nicht selten werden die wichtigsten Staatsbelange um das Einsengericht einer Abstimmung dahingegen. Und das ist begründet; denn ohne die Zustimmung des Abgeordnetenhauses kann, wenn man es nicht auf eine grobe Verfassungsverletzung ankommen lassen will, nichts Wichtiges in Oesterreich geschehen. Jeder Beschluß erfordert aber die Mehrheit der Stimmen, und mag die Mehrheit noch so übelwollend sein, mag sie, wie es gegenwärtig bei den Slaven und Sozialdemokraten, den wichtigsten Säulen dieser Mehrheit, der Fall ist — die Gemeinsamkeit der bürgerlichen Parteien ist in den sich stets verschärfenden nationalen Kämpfen längst verloren gegangen — dem Staatsgedanken, wie er sich geschichtlich entwickelt hat, feindlich gegenüberstehen, mag ihr Bestreben auch auf die Zertrümmerung des Staates selbst gerichtet sein, es nützt alles nichts, die Zustimmung der Mehrheit muß gewonnen werden, koste es, was es wolle. Denn der § 13 der gültigen Verfassung sagt ausdrücklich: „Zu jedem Gesetze ist die Uebereinstimmung beider Häuser und die Sanktion des Kaisers erforderlich.“ Es wäre nichts Wesentliches gewonnen, wenn es hieße: „Zu jedem Gesetze ist die Zustimmung des Abgeordnetenhauses und die Sanktion des Kaisers erforderlich.“ wenn also das Herrenhaus ganz ausgeschaltet wäre. Nur daß dann der Kampf sich unmittelbar zwischen dem Abgeordnetenhaus und der Krone, in deren Namen die Regierung dem Hause gegenübertritt, sich abspielte und damit das Ansehen der Krone oder des Reiches der Abstimmungen ausgeföhrt wäre, wie wir es gegenwärtig im Deutschen Reich er-

leben, wo eine aus Sozialdemokraten, Merikalen und der Keinen judenfreundlichen Fortschrittspartei bestehende, in ihrem Wesen undeutsche Mehrheit dem Kaiser ihre Entschließungen aufdrängt und ihn durch die harte Not der Zeit, welche die Mehrheit flug ausnützt, von Nachgiebigkeit zu Nachgiebigkeit zwingt. Dem Deutschen Reichstage steht eben kein Herrenhaus als mächtigender Puffer, der die Stöße auffängt, die der Krone gelten, zur Seite; der deutsche Bundesrat hat als Vertretung der Einzelstaaten eine ganz andere Stellung. Deshalb hat man auch selbst in den sich demokratisch nennenden Staaten das Zweikammersystem zum Schutze des Ansehens der Krone oder, wo es eine solche nicht gibt, des mit vollen Herrscherrechten ausgestatteten Präsidenten aufrechterhalten. Allüberall besteht aber auch in den Volkshäusern eine gewisse Abneigung gegen die Herrenhäuser, die denn doch die Willkürherrschaft der Parteien, die sich jede ein Stück Volkshoheit überdenken, einschränken. Freilich kann sowohl das Herrenhaus wie auch die Krone nur vereint dem Abgeordnetenhaus entgegentreten; ersteres kann seine Zustimmung, letzteres, wenn auch die Zustimmung des Herrenhauses erfolgt ist, ihre Sanktion verweigern. Aber beide zusammen können das Abgeordnetenhaus nicht zur Annahme irgendeines noch so nötigen Gesetzes zwingen oder dieses über den Kopf des Abgeordnetenhauses hinweg in Kraft setzen.

Wir erleben eben jetzt einen lehrreichen Fall. Zweimal hat das Herrenhaus seine Zustimmung zu dem Gesetzentwurf über die Besteuerung der Kriegsgewinne abgesehen, weil es mit gewissen Bestimmungen des Gesetzes, wie sie das Abgeordnetenhaus gegen den Wunsch der Regierung beschlossen hatte, nicht einverstanden war. Nun trat ein gemeinsamer Ausschuss beider Häuser zusammen und einigte sich über einen Entwurf, der in allem Wesentlichen den Anschauungen des Abgeordnetenhauses Rechnung trug. Dieser Entwurf gelangte am Donnerstag vor das Abgeordnetenhaus. Die Sozialdemokraten, deren Genossen am selben Tage in München die Abschaffung der Ersten Kammer beantragt, wollten auch hier nicht zurückstehen im Ausdruck ihrer geringen Achtung vor dem Herrenhaus und beantragten, das Abgeordnetenhaus solle über die erzielte Einigung hinwegschreiten und seinen ursprünglichen Beschluß aufrechterhalten. Welch schönere Gelegenheit für die Slaven konnte es geben, sich an der Regierung, die ihnen die Teilnahme an den Friedensverhandlungen verweigerte, zu rächen. Leider ließen sich auch einige deutsche Abgeordnete in voller Verleumdung der politischen und wirtschaftlichen Tragweite verleiten, den Sozialdemokraten Gefolgschaft zu leisten. Andere — sehr viele — fehlten im Hause. Der sozialdemokratische Antrag wurde mit acht Stimmen Mehrheit angenommen. Was liegt den Sozialdemokraten und Slaven daran, daß die Kriegsgewinnwähler während der monatelangen Verhandlungen Zeit fanden und noch immer Zeit finden, ihre Millionen ins Erdene zu bringen und den Staat zu schädigen? Haben sie nicht durch ihre Friedensanfragen zur Genüge bewiesen, daß ihnen Oesterreich gleichgültig ist und daß ihnen das Wohl der Russen und selbst der noch gegen uns kämpfenden Feinde höher stehe als das Gedeihen des Staates, in dem sie leben?

Doch sei es immerhin: Der Staat verliert Millionen, er muß sie verschmerzen. Was aber dann, wenn es sich um Fragen seines Bestandes handelt? Sagen wir, er brauche noch eine Kriegaanleihe. Die Sozialdemokraten und die Tschechen stimmen „grundsätzlich“ dagegen. Das letztemal gelang es, die Polen durch offene Versprechungen und die Südslaven auf dem Wege der Hintertreppenspolitik zu gewinnen. Was geschieht, wenn dies künftig nicht gelingt? Ist die Regierung, die in diesem Falle nicht warten kann, bis es den Herren gefällig ist, nicht zum offenen Verfassungsbrüche gezwungen? Und wach einen Höllenlärm wird es dann wieder geben zum Ergötzen unserer Feinde!

Oder glaubt man, es werde jemals möglich sein, mit diesem Abgeordnetenhaus die wichtigsten inneren Staatsfragen, wie die deutsche Staatsprache, die der Staat so nötig braucht, wie wir im Kriege das Brot, oder die vernünftige Auseinandersetzung zwischen den beiden Völkern in Böhmen, an deren Streit unser ganzes politisches Leben krankt, zur Lösung zu bringen? Zu großen Taten ist unser Abgeordnetenhaus überhaupt nicht fähig, dafür sorgen schon seine Sozialdemokraten und seine Slaven.

Man sieht: Die wunderbare Stillschaltung des Paragraphen 13 der Verfassung, die keinen Schiedsrichter kennt, sondern Uebereinstimmung fordert, wo die Gegensätze klaffen, das Meisterwerk der seinerzeitigen großen Staatsmänner der Liberalen, ist nur auf die Verneinung, nicht auf die Befähigung gerichtet. Und unser Abgeordnetenhaus hat in letzter Zeit fleißig gearbeitet, ja jeden Ausweg als ungeschicklich zu verammeln. Es genüge für heute, den Finger in die Wunde gelegt zu haben. Bis zu einer Besserung wird ohnehin noch viel Wasser durch die Donau rinnen.

H. Gerbers.